

Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

Autor(en): **Ludwig / Matti**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Das Verwaltungsgericht als oberste kantonale Justizinstanz im Bereich des öffentlichen Rechts war auch im Berichtsjahr bestrebt, die eingegangenen Beschwerden und Klagen möglichst sach- und zeitgerecht zu erledigen. In den vergangenen Jahren wurde versucht, durch personelle Aufstockungen und interne Massnahmen den Pendenzenberg in Grenzen zu halten. Obschon im Berichtsjahr die Geschäftseingänge eher rückläufig waren, hat sich die Gesamtsituation aber nicht verbessert. Der Arbeitsüberhang beträgt nach wie vor fast sieben Monate, was eindeutig zu viel ist (das als überlastet geltende Bundesgericht verzeichnete Ende 2000 einen Arbeitsüberhang von gut drei Monaten, der Appellationshof und die Strafkammern des bernischen Obergerichts einen solchen von zwei Monaten). Bei einem solchen Pendenzenberg sind die Qualität der Urteile und die gesetzeskonforme und zeitgerechte Erledigung der Fälle nicht mehr gewährleistet. Zurückzuführen ist der Rückstau vornehmlich auf die stete Zunahme der Komplexität der Fälle und die gestiegenen Ansprüche sowohl des Bundesgerichts als auch der Recht Suchenden an die Gründlichkeit aller Abklärungen und Ausführlichkeit der Urteile. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichts geleisteten Überstunden und nicht bezogenen Ferien Ende des Berichtsjahres auf 4276 Stunden oder 10 Tage pro Person angewachsen sind (Akten- und Literaturstudium zu Hause nicht eingerechnet), was zwei vollen Jahresstellen entspricht. Infolge dieser hohen Belastung des Personals ist auch die Weiterbildung erneut zu kurz gekommen. Die persönliche Betreuung der Mitarbeitenden ist ungenügend, was sich negativ auf das Arbeitsklima auswirkt.

Das Gericht gelangte im Frühjahr 2001 mit einem Personalbegehren an die Justizkommission und an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK). Obschon die Berechtigung dieses Begehrens von beiden Stellen grundsätzlich anerkannt wurde und die JGK mit einer Vorlage an den Regierungsrat gelangte, fehlte bis Ende des Berichtsjahres eine positive Antwort.

Das Plenum des Gerichts trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen, in denen es sich mit den ihm obliegenden administrativen Aufgaben beschäftigte. Unter anderem beschloss es ein Jahresarbeitszeitreglement und setzte dieses auf den 1. Januar 2002 in Kraft. Die Verwaltungskommission trat zu zwölf Sitzungen zusammen. Insbesondere befasste sie sich mit personellen und strukturellen Belangen des Gerichts. Dazu stand ihr ein externer Berater zur Verfügung, der unter anderem auch Einzelgespräche mit Richterinnen und Richtern sowie Kammerschreiberinnen und Kammerschreibern führte. Diese Arbeiten waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

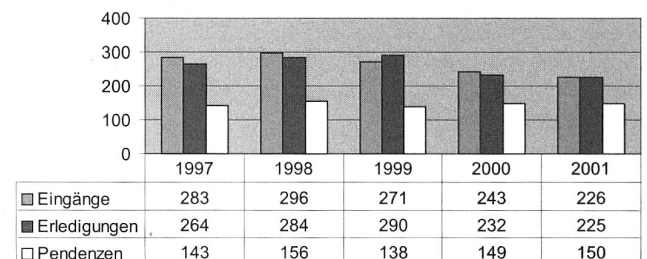
Im Weiteren äusserte sich das Gericht in zahlreichen, zum Teil sehr aufwändigen Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen des Kantons. Schliesslich haben Mitglieder des Gerichts (von Amtes wegen) in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen mitgewirkt. Im Herbst 2001 führte eine Delegation des Gerichts mit dem Vorstand des bernischen Anwaltsverbandes eine Aussprache über verschiedene Probleme des Gerichtsverfahrens.

2.2 Berichte der einzelnen Abteilungen

2.2.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung

2.2.1.1 Auf den 1. Januar 2001 ist eine Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) in Kraft getreten, welche die Besetzung von Teilzeitstellen auf Richterinnen- und Richterstufe ermöglicht. In der März-Session hat der Grosse Rat in der Folge – neben der Ersatzwahl für eine Vollzeitstelle – erstmals eine Teilzeitrichterin mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent an die verwaltungsrechtliche Abteilung gewählt. Im Verlauf des Berichtsjahres haben ferner zwei amtierende Richterpersönlichkeiten ihre Pensen von je 100 Prozent auf 80 bzw. 70 Prozent reduziert, sodass sich heute zwei Richterinnen und ein Richter in 200 der insgesamt 500 Stellenprozente teilen. Die Zahl der an der Abteilung tätigen Richter und Richterinnen hat sich damit von fünf auf sechs erhöht (je drei voll- bzw. teilzeitlich tätige).

2.2.1.2 Im Berichtsjahr gingen 226 Beschwerden, Klagen und Appellationen ein (Vorjahr: 243). Erledigt wurden 225 Fälle (232). Auf das neue Jahr mussten 150 Geschäfte übertragen werden (149), was zu viel ist (vgl. das Rekordjahr 1998 mit 156 Fällen) und weiterhin zu überlangen Verfahrensdauern führt. Die Hauptlast der eingegangenen Fälle betrifft das Bau- und Planungsrecht, das Steuerrecht, das Ausländerrecht und das Fürsorgerecht. Obwohl zahlenmässig geringer, fallen belastungsmässig die in der Regel sehr aufwändigen Fälle aus den Bereichen Submission und Staatshaftung (Verantwortlichkeit) ebenfalls erheblich ins Gewicht.



Das Verhältnis Richterstellen (100%) zu Kammerschreiberstellen (100%) beträgt seit dem 1. Januar 2001 5 : 4,6, was nach wie vor als nicht ausreichend bezeichnet werden muss; auf eine Richterstelle müsste mindestens eine Kammerschreiberstelle entfallen (Vergleich Bundesgericht: pro Richterstelle rund drei Gerichtsschreiberstellen).

Nebst der unzureichenden Dotierung mit Kammerschreiberstellen haben sich auch personelle Änderungen auf die Geschäftserledigung ausgewirkt: Im Verlauf des Berichtsjahres haben ein Kammerschreiber bzw. eine Kammerschreiberin und – wie hiervor erwähnt – eine Richterin und ein Richter ihr Amt neu angetreten. Sie alle hatten sich vorerst in die Materie einzuarbeiten.

2.2.1.3 Von den 225 erledigten Fällen konnten 42 ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands oder Gegenstandsloswerdens), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Partei Verhandlungen, Einholen von Gutachten, Vornahme von Augenscheinen usw.). Von den 183 mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 21 in der Fünferkammer, 131 in der Dreierkammer und 31 einzelrichterlich entschieden. 52 der mit Urteil abgeschlossenen Beschwerden, Klagen und Appellationen wurden

ganz oder teilweise gutgeheissen (= 29%, was im Rahmen früherer Jahre lag); die übrigen Begehren wurden abgewiesen (115), oder es konnte auf sie gar nicht eingetreten werden (16).

Von den Ende 2001 hängigen 150 Geschäften waren 28 sistiert. Von den nicht sistierten 123 Geschäften waren 22 mehr als ein Jahr alt.

2.2.1.4 Im Jahre 2001 fanden in 6 Fällen öffentliche Urteilsberatungen statt. In 30 Fällen wurden 32 Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen durchgeführt. Ein Richter der verwaltungsrechtlichen Abteilung wirkte in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts mit.

2.2.1.5 Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 31 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung. 7 Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen, die übrigen abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2001 waren 9 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung beim Bundesgericht hängig.

2.2.1.6 In 14 Abteilungssitzungen sind personelle und administrative Angelegenheiten sowie rechtliche Grundsatzfragen besprochen und entschieden worden. Der Abteilungspräsident hat zudem eine Sitzung mit den Kammerschreiberinnen und Kammerschreibern und die Mitarbeitergespräche mit ihnen und dem Kanzleipersonal durchgeführt.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: eine Richterin als Prüfungsexpertin bei den Fürsprecherprüfungen, ein Richter in der Redaktionskommission des Grossen Rates und ein Richter im Herausgebergremium der Entscheidungssammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung». Die verwaltungsrechtliche Abteilung hat ferner 16 der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzbuchvorlagen erarbeitet.

2.2.1.7 Die wichtigsten Urteile werden jeweils in den Fachzeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NSTP), «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN) und «Umweltrecht in der Praxis» (URP) veröffentlicht, so weit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht sind.

2.2.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

2.2.2.1 Im Berichtsjahr gingen 2011 Beschwerden und Klagen ein (Vorjahr: 2235). Erledigt wurden 2165 (2237 Fälle). Auf das neue Jahr wurden 1156 (1300) Geschäfte übertragen. Erstmals sind in diesen Geschäftszahlen auch diejenigen des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten enthalten, welches per 1. Januar 2001 in die sozialversicherungsrechtliche Abteilung des Verwaltungsgerichts integriert wurde.

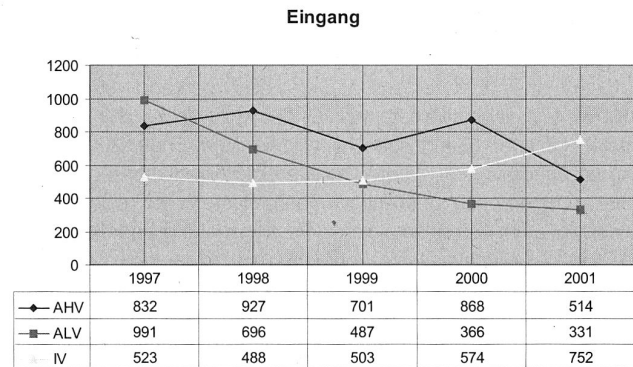
Die für das letzte Berichtsjahr aufgezeigte Tendenz zur Verlagerung von einzelrichterlich zu beurteilenden Fällen auf komplexere Fälle, welche in der Besetzung von drei Richtern zu beurteilen sind, verdeutlichte sich im Berichtsjahr.

In den Bereichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Arbeitslosenversicherung (ALV) betrug der Geschäftsrückgang 41 Prozent (von 868 auf 514 Eingänge) bzw. 10 Prozent (von 366 auf 331 Eingänge). In der AHV ist der Geschäftsrückgang mit der Umstellung vom bisherigen zweijährigen Veranlagungsverfahren auf die Gegenwartsbemessung zu erklären. Inskünftig wird mit zurzeit noch ungewissen konstanten Geschäftszahlen zu rechnen sein. Die Geschäftsentwicklung im Bereich der ALV steht in Zusammenhang mit der jeweiligen Wirtschaftslage. Zu beurteilen waren hauptsächlich Beschwerden von Langzeitarbeitslosen betreffend den versicherten Verdienst und die Vermittelbarkeit. Durch den Geschäftsrückgang in diesen beiden Bereichen sanken auch die formellen

Erledigungen infolge Gegenstandslosigkeit des Verfahrens um 16 Prozent (von 979 auf 826). Zahlenmässig abgenommen haben die neuen Fälle in der Unfallversicherung (UV; von 105 auf 75 Fälle). Demgegenüber ist im Bereich der Invalidenversicherung (IV) erneut ein markanter Anstieg von 31 Prozent (von 574 auf 752 Eingänge) zu verzeichnen. Auch bei den Ergänzungsleistungen (EL) war wiederum ein Anstieg der Neueingänge um 22 Prozent zu verzeichnen (von 155 auf 189).

In den anderen Sozialversicherungszweigen sind keine wesentlichen Änderungen festzustellen, weshalb auf die tabellarische Übersicht im Anhang zu verweisen ist.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der zahlenmässig ins Gewicht fallenden Geschäftsbereiche in den letzten fünf Jahren auf.

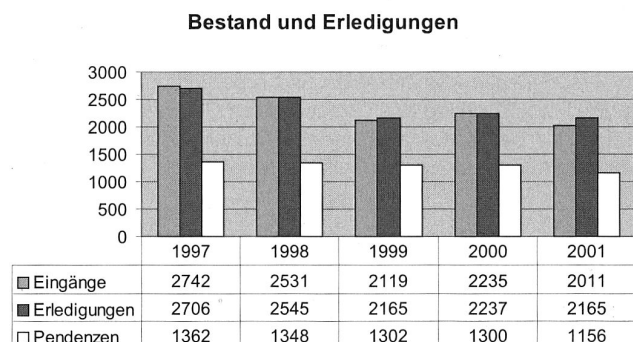


2.2.2.2 Die zunehmende Zahl von Geschäften, welche in Dreierbesetzung zu beurteilen sind, führt zu einer Mehrbelastung der an der Abteilung tätigen Richterinnen und Richter. Von den 1153 materiellen Urteilen wurden im Berichtsjahr deren 862 (792; + 9%) in der Besetzung von drei Richtern gefällt. Die Tatsachen, dass jede Richterin und jeder Richter an nahezu 500 Urteilen mitwirkt (vgl. Tabelle nachfolgend) und die Urteile praktisch ausnahmslos auf dem Zirkulationsweg (statt in Kammersitzungen) gefällt werden, gab unter anderem Anlass zu einem weiteren Personalbegehren (vgl. Ziff. 2.1).

Erledigungen pro Richter/in

Jahr	Urteile als Einzelrichter/in oder Referent/in einer Kammer	Urteile als Mitglied einer Kammer	Mitwirkung an Urteilen insgesamt
2000	280	198	478
2001	271	216	487

Auf diesem Hintergrund ist auch der Rückgang bei den Erledigungen um 78 Fälle (von 2243 auf 2165) zu erklären. Der Rückgang stimmt denn auch mit der ausgewiesenen Mehrbelastung pro Richterstelle überein (Mitwirkung an 9 zusätzlichen Urteilen pro Richterstelle). Dank dem tieferen Geschäftseingang kann in der unten stehenden Grafik trotzdem eine Abnahme der auf das neue Geschäftsjahr übertragenen hängigen Fälle ausgewiesen werden.



2.2.2.3 Beim seit dem 1. Januar 2001 in die sozialversicherungsrechtliche Abteilung integrierten Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr zu den 11 übernommenen Fällen 23 neue Vermittlungsgesuche ein. Die Vermittlungsgesuche betrafen hauptsächlich Rückforderungen der Krankenversicherer gegenüber Ärztinnen und Ärzten, welche nach der statistischen Vergleichsmethode überdurchschnittliche Werte aufwiesen. Im Berichtsjahr konnten durch richterliche Vermittlung 19 Fälle einvernehmlich erledigt werden. Auf das Jahr 2002 wurden 15 Fälle übertragen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres fand zudem am Gericht eine Fachveranstaltung mit Vertretern aus dem Bundesamt für Sozialversicherung, der Ärzteschaft und der Krankenversicherung statt, an welcher auch die meisten der 46 Fachrichterinnen und Fachrichter teilnahmen.

2.2.2.4 Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte in erster Linie nach wie vor auf dem Zirkulationsweg. Für vertiefte Gespräche fehlte die Zeit. Für Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung wurden fünf (3) erweiterte Abteilungskonferenzen einberufen. Die wichtigsten Urteile der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung wurden in der Fachzeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» publiziert.

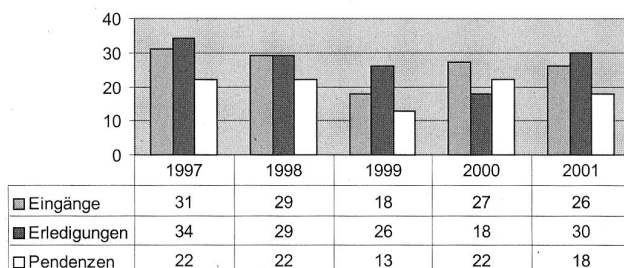
2.2.2.5 Im Jahr 2001 wurden insgesamt 212 (193) Urteile beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit bei 9,7 (8,6) Prozent. Das EVG hat im Berichtsjahr 184 (211) Berner Fälle erledigt. Davon wurden 63 (61) ganz oder teilweise gutgeheissen und die übrigen abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt.

2.2.2.6 In zehn (5) Abteilungssitzungen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Insbesondere ging es dabei um die Überprüfung und Reorganisation der abteilungsinternen Betriebsabläufe und Führungsstrukturen. Weiter war auch die Nachfolge der im Berichtsjahr zurückgetretenen Verwaltungsrichter zu regeln.

2.2.3 Französischsprachige Abteilung

2.2.3.1 Verwaltungsrecht

Im Berichtsjahr gingen 26 neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein (Vorjahr: 27). 30 Fälle konnten erledigt (18) und 18 mussten auf das Jahr 2002 übertragen werden (22).



Am häufigsten waren die Fälle aus den Bereichen Ausländerrecht, Baurecht und Prozessrecht.

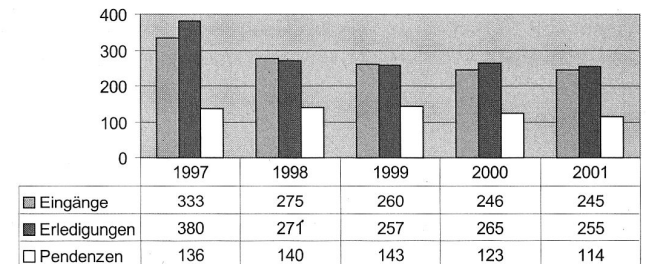
Von den 30 erledigten Fällen konnten 6 zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschlossen werden. Von den 24 mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 7 ganz oder teilweise gutgeheissen, 9 abgewiesen, und auf 8 konnte nicht eingetreten werden. 18 Fälle wurden auf das Jahr 2002 übertragen (7 davon sind im Jahre 2000 und 11 im Jahre 2001 beim Gericht eingegangen).

Drei Urteile wurden mit Beschwerde beim Bundesgericht angefochten. Eine davon wurde abgewiesen, die beiden anderen waren am Ende des Berichtsjahres noch hängig.

Der Präsident der französischsprachigen Abteilung hat bei 21 deutschsprachigen Fällen der verwaltungsrechtlichen Abteilung in Fünferbesetzung mitgewirkt (Art. 16 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Verwaltungsgerichts vom 28. 11. 2000).

2.2.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich sind im Jahr 2001 245 neue Fälle eingegangen (Vorjahr: 246). 255 wurden erledigt (265) und 114 auf das Jahr 2002 übertragen (124).



Zum zweiten Mal stammten die Fälle am häufigsten aus dem Gebiet der Invalidenversicherung (IV), gefolgt von der Arbeitslosenversicherung (ALV), den Ergänzungsleistungen (EL), der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Krankenversicherung (KV), der Unfallversicherung (UV) und der beruflichen Vorsorge (BV). Im Bereich der IV (+10), der KV (+3) und der EL (+24) haben die Neueingänge im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, während sie bei der AHV (-20), der ALV (-7), der UV (-6) sowie der BV (-5) abgenommen haben. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ging im Berichtsjahr ein französischsprachiger Fall ein. Von den 245 neuen Fällen stammten 139 aus dem Berner Jura (Vorjahr: 157), 69 aus dem zweisprachigen Bezirk Biel (53) und 36 aus den deutschsprachigen Bezirken des Kantons.

Gestützt auf ein internationales Übereinkommen ging ein Fall in einer Fremdsprache ein.

Von den 255 erledigten Fällen (Vorjahr: 265) konnten 90 zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschlossen werden, 165 wurden mit Urteil abgeschlossen. 57 davon hiess das Gericht ganz oder teilweise gut, 82 wies es ab und auf 26 trat es nicht ein. Von den 114 auf das Jahr 2002 übertragenen Geschäften waren 9 sistiert. Von den nicht oder nicht mehr sistierten Fällen stammten 4 aus dem Jahr 1998, 2 aus dem Jahr 2000 und die übrigen aus dem Jahr 2001.

14 Urteile wurden mit Beschwerde an das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) weitergezogen, was die Anzahl der dort hängigen Fälle auf 28 erhöhte (14 davon wurden vor dem Jahr 2001 eingereicht). Von den 17 im Berichtsjahr durch das EVG erledigten Verfahren wurden 4 gutgeheissen (ganz oder teilweise); die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten beendet. Ende 2001 waren noch 11 französischsprachige Fälle vor dem EVG hängig.

Der Präsident der französischsprachigen Abteilung hat ferner an fünf erweiterten Abteilungskonferenzen der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung teilgenommen sowie auf dem Zirkulationsweg an deren Grundsatzbeschlüssen mitgewirkt.

2.2.3.3 Bemerkungen

Verglichen mit den anderen Abteilungen des Gerichts ist die Anzahl der vom Präsidenten zu erledigenden Geschäfte immer noch zu

hoch. Gemessen an der Zahl der Eingänge entspricht diese Belastung derjenigen jedes einzelnen Richters der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung zuzüglich ungefähr 58 Prozent derjenigen der Richter der verwaltungsrechtlichen Abteilung.

Der Präsident der französischsprachigen Abteilung wirkt zwar in jedem Fall als Referent und behandelt dadurch keine anderen französischsprachigen Dossiers. Man darf indessen nicht ausser Acht lassen, dass der Präsident der französischsprachigen Abteilung grundsätzlich in allen wichtigen Fällen der deutschsprachigen Abteilungen mitwirkt und die französischsprachige die einzige mit beiden Gebieten des öffentlichen Rechts befassete Abteilung ist, was selbstredend sowohl für den Referenten (und die Ersatzrichter) als auch für die Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringt.

Überdies wirken sich die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung der Abteilung und des Gesamtgerichts anfallenden Aufgaben (z.B. Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen) umso stärker aus, als sie von wenigen Personen wahrgenommen werden müssen.

2.3 **Personal**

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres traten Verwaltungsrichterin Dr. Doris Binz-Gehring (verwaltungsrechtliche Abteilung, VRA) sowie die Verwaltungsrichter Hans Brönnimann und Alexander Schmid (sozialversicherungsrechtliche Abteilung, SVA) in den Ruhestand. Als ihre Nachfolger bzw. Nachfolgerin wählte der Grosse Rat Fürsprecher Dr. Beat Stalder (VRA) sowie Fürsprecherin Christine Stirnimann-Müller und Fürsprecher Beat Knapp (je SVA). Ausserdem wählte der Grosse Rat zur Besetzung einer Teilzeitrichterstelle Fürsprecherin Susanna Glatthard-Meier mit einem Pensum von 50 Prozent (VRA).

Im Verlaufe des Berichtsjahres verliessen eine Kammerschreiberin und ein Kammerschreiber das Verwaltungsgericht. Da dem Gericht gestattet worden war, auf den 1. Januar 2001 eine zusätzliche Kammerschreiberstelle zu besetzen, wurden zwei Kammerschreiberinnen und ein Kammerschreiber neu angestellt. Dadurch erhöhte sich der Anteil der auf Kammerschreiberstufe beschäftigten Frauen auf über 58 Prozent. Bei der Besetzung der Kammerschreiberstellen ergaben sich erhebliche Rekrutierungsschwierigkeiten.

Im Berichtsjahr verliessen zwei langjährige Angestellte die Kanzlei der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung und mussten ersetzt werden. – Wie jedes Jahr konnten an allen drei Abteilungen mehrere angehende Fürsprecherinnen und Fürsprecher ein Praktikum absolvieren.

2.4 **Informatikprojekte**

Im Berichtsjahr wurde die neue Windows-taugliche Geschäftskontrolle in Betrieb genommen. Leider konnten bisher noch nicht alle bestehenden (kleineren) Mängel behoben werden. Trotzdem verfügt das Verwaltungsgericht heute über eine zweckdienliche, den technischen Gegebenheiten und Anforderungen angepasste Geschäftskontrolle. Die Arbeiten an der Internet-Seite des Verwaltungsgerichts konnten bis Ende des Berichtsjahres so weit vorangetrieben werden, dass das Verwaltungsgericht noch in der ersten Hälfte des Jahres 2002 wird auf dem Internet besucht werden können.

2.5 **Andere wichtige Projekte**

Der Auszug der Staatskasse aus dem Amthaus wurde zum Anlass genommen, die Belegung der Büros in den Gebäuden Amthaus und Speichergasse neu zu regeln. Die im Berichtsjahr ausgearbeitete neue Büroaufteilung wird dem Verwaltungsgericht zwar zusätzlichen Büroraum verschaffen, allerdings nicht im benötigten Umfang. Die Platzverhältnisse werden weiterhin unbefriedigend sein. Zudem werden die mit der Neuaufteilung verbundenen Umbau- und Umzugsarbeiten eine erhebliche Störung des Betriebs des Verwaltungsgerichts im Jahr 2002 mit sich bringen.

Im Berichtsjahr wurde das Verwaltungsgericht einer Prüfung durch die Finanzkontrolle unterzogen. Da sich die Finanzkontrolle nicht mehr nur auf eine eigentliche Rechnungskontrolle beschränkte, sondern betriebliche Abläufe generell kontrollierte, wurden dem Gericht Vorgaben gemacht, deren Einhalten einen beträchtlich gesteigerten Arbeitsaufwand verursachen wird, den sich das Gericht angesichts der ungenügenden personellen Ressourcen eigentlich gar nicht leisten kann.

Bern, 29. Januar 2002

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident: *Ludwig*

Der Gerichtsschreiber: *Matti*